

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 22

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klasse auf 75, bei der zweiten auf 50 Thaler erhöht, das ist auf 285 und 190 Fr.

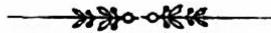
So zieht durch ganz Europa die Tendenz:

Wer unsre Jugend liebend lehrt,

Ist eines bessern Lohnes werth.

Aber, werthe Kollegen! Es sind noch Tausende unseres Standes, denen diese Angaben nur wehe thun; nicht wehe aus Neid, sondern wehe, weil sie, die Tausende, noch bei den alten kargen Löhnen leben müssen, weil sie in Gemeinden leben, die sich nicht so weit zu erheben vermögen, einem würdigen Lehrer eine würdige Existenz zu sichern. Es sind im Thurgau noch 172 im alten Verhältniß. Darum muß jetzt der allgemeine Ruf auf neue Besoldungsgesetze dringen. Die edeln Gemeinden haben den Gesetzgebern bereits den Weg gezeigt. Jetzt ist es an der Zeit, die Kargen zu wecken. Die Eidgenossenschaft hat noch ein ungeheures Feld zu bestellen in dieser Hinsicht.

(Fortsetzung folgt.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Rettungsanstalt Sonnenberg. Das weitere Komitee der Rettungsanstalt Sonnenberg, welches letzten Montag in Ariens versammelt war, hat nach Besichtigung der Liegenschaften und der innern Einrichtung der Anstalt, Prüfung der Zöglinge und Anhörung eines Berichts des engern Komitee die bisherigen Anordnungen des letztern insgesammt gutgeheißen. Die Wahrnehmungen, die das Komitee bei Prüfung der Zöglinge machte, waren sehr erfreulicher Art; es war unverkennbar, daß der von dem tüchtigen Vorsteher ausgestreute Saamen nicht verloren gegangen, sondern einen empfänglichen Boden gefunden. Von den bis jetzt aufgenommenen Zöglingen gehören 2 dem Kanton Aargau, 2 dem Kanton Solothurn, 1 St. Gallen und 1 Graubünden. In kurzen ergreifenden Worten legte ihnen Herr Präsident Brunner drei Dinge an's Herz: erstens Gehorsam gegen den braven Vorsteher, zweitens Thätigkeit und unermüdlige Arbeit, ohne die man es im Leben zu nichts bringt, und drittens einen frommen Sinn, die wahre Furcht vor dem Herrn, dem Lenker unserer Schicksale.

Die Vorschläge des Komitee für den begonnenen Umbau des Hauptgebäudes wurden genehmigt. Durch Aufwand von circa 5—6000 Fr. wird es möglich werden, das Wohnhaus so einzurichten, daß wenigstens anderthalb

Familien (18 Böglinge) aufgenommen und ein kostspieliger Neubau noch für längere Zeit verschoben werden kann. Bis im Oktober sollen die Bauten beendigt sein; die Lokalitäten werden hell und geräumig. Aus den Verhandlungen heben wir auch hervor, daß gegenüber dem Kanton Tessin, der sich durch eine sehr namhafte Subskription bei der Anstalt betheiligt hatte, die Geneigtheit ausgesprochen wurde, zur Ermöglichung der Aufnahme dortiger Knaben, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig, einen angemessenen Beitrag an die daherigen Unterrichtskosten zu bezahlen.

Nach einer Zusammenstellung vom vorigen Monat sind theils bei Hrn. Hartmann von Schwerzenbach in Zürich, theils beim Kassier der Anstalt in Luzern, Hrn. Staatschreiber Zingg, für die Rettungsanstalt Sonnenberg einbezahlt worden:

Aus dem Kanton Luzern (mit Zinsen)	Fr. 17,663. 47
Aargau	" 10,300. —
St. Gallen	" 6,828. —
Solothurn	" 5,192. 29
Bern	" 5,699. 80
Zürich	" 5,557. 20
Zug (mit Zinsen)	" 3,025. 69
Graubünden	" 2,226. 97
Wallis	" 2,061. —
Tessin	" 2,626. 20
Glarus	" 1,688. 50
Baselstadt	" 1,524. 85
Schwyz	" 1,300. —
Baselland	" 1,269. —
Appenzell J.-Rh.	" 1,070. —
Unterwalden Ob d. W.	" 814. —
Unterwalden Nid d. W.	" 446. 18
Waadt	" 891. —
Thurgau	" 779. 24
Schaffhausen	" 539. —
Diversi Beiträge aus verschiedenen Kantonen	" 1,706. 10
	<hr/>
	Fr. 73,208. 49

Von den eingegangenen Geldern sind verwendet worden:

Für Abbezahlung von auf der Liegenschaft Gabeldingen am Sonnenberg haftenden Naturallasten und Verschreibungen	Fr. 12,535. 97
Für Tilgung der Kaufsrestanz	" 21,600. 57
" Anschaffung der hausräthlichen Effekten, landwirthschaftlicher Fahrhabe, Vieh zc.	" 9,215. —
" Zinsen für Kapitalien	" 1,154. 30
" Fertigungs- und Verwaltungskosten	" 166. 78
	<hr/>
	Fr. 44,672. 62

Der restirende Betrag der Einzahlungen befindet sich bis auf eine kleine Summe zinstragend angelegt, in Obligationen von Leu u. Comp. in Zürich (16,000 Fr.), bei der Bank in Aarau (8000 Fr.) und bei der Sparkasse in Stanz (Fr. 446. 18).

In einigen Kantonen sind noch sehr bedeutende Subskriptionsbeträge ausstehend und es ist zu wünschen, daß auf deren baldige Zahlung hingewirkt würde.

Bern. Besoldungsgesetz. Am 30. dieß versammelt sich der Große Rath, um unter anderm auch das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen in zweite Berathung zu nehmen und zur definitiven Schlußnahme zu bringen. Die Haltung der bernerischen Lehrerschaft über das in Frage stehende Gesetz hat den Beweis geliefert, daß sie eines bessern Looses würdig ist. Die Lehrerversammlungen haben ihre Wünsche in Betreff des Besoldungspunktes in bescheidener Form ausgesprochen; wir schließen uns denselben an und wünschen insbesondere sehr, daß die Entschädigung der Gemeinden an die Lehrer für Wohnung, Holz, Land zc. nicht nach der ersten Berathung festgehalten, sondern festgestellt werden möchte auf Fr. 100—200. Es ist dieses immerhin eine minime Summe, auf die der Lehrer — namentlich der Familienvater — gern verzichtet, wenn ihm dafür die stipulirten Naturalgewächse redlich zu Theil werden. Wir hätten, im Interesse einer volksthümlicheren Stellung und Wirksamkeit des Lehrpersonal, gerne gesehen, wenn die Baarentschädigung für Wohnung, Holz, Garten, Land, gesetzlich erst dann zumal als zulässig erkannt worden wäre, wenn der Schulkreis sich erweislich außer der Möglichkeit findet, sie gehörig anzuweisen.

Schaffhausen. (Korr.) Es bestehen da und dort in unserm lieben Vaterlande seit längerer oder kürzerer Zeit Kleinkinderschulen; bisher waren sie aber nur vereinzelte Erscheinungen, denen man keine große Aufmerksamkeit schenkte, oft wurden sie als Liebhaberei Einzelner oder sogar als pädagogische Auswüchse angesehen. In unserm Kantone sind diese Anstalten seit einigen